

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/510-1/BJ001

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
510/033/2018

Förderung von Waisen aus den Erträgen des Killingerschen Stiftungsvermögens im Jahr 2017

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	08.02.2018	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Jugendhilfeausschuss hat mit Beschluss vom 11.06.2015 festgelegt, dass die Förderung von Waisen und Halbwaisen aus den Erträgen des Killingerschen Stiftungsvermögens direkt durch die Jugendamtsverwaltung erfolgt. Der Ausschuss wird darüber informiert, wie hoch die Summe ist, die im Vorjahr ausgeschüttet wurde.

Im Jahr 2017 wurden 14 Kinder und junge Volljährige mit einer Auszahlungssumme von 3.584,29 € unterstützt. Der eigentliche Planansatz von 7.400,00 € konnte nicht ausgeschüttet werden, da die das Stiftungskapital verwaltende Kämmeri diesen (durch das anhaltend niedrige Zinsniveau sowieso schon verhältnismäßig niedrigen) Betrag um Zuführungen zur Rücklage für den Inflationsausgleich des Kapitalgrundstocks und um Kosten für die Pflege des Killingerschen Familiengrabes kürzen musste.

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Jugendhilfeausschuss am 08.02.2018

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Lanig
Vorsitzende/r

Buchelt
Schriftführer/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang